

# ZUCHTPROGRAMM POITEVINE ZIEGE



Foto: HE



Foto: HE

## 1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Poitevine Ziege

Abkürzung: POI

BDZ-Beschluss: 2018

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: Frankreich

Rassengruppe: Erhaltungsr rasse

Äquirasse: keine

Die Rasse stammt aus der Region Poitou-Charantes im mittleren Westen Frankreichs. Die Poitevine Ziege ist mittelgroß und langbeinig. Das Haarkleid ist braun, die Haare sind mehr oder weniger dunkelbraun, manchmal auch schwarz. Die gewünschte Farbe ist dunkelbraun. Weiße Haare besetzen den Bauch, die Innenseite der Gliedmaßen und den Spiegel. Beidseitig ziehen sich weiße Linien von der Augen- zur Nasenregion. Das Haarkleid des Bockes ist meist dunkler. Die weißen Streifen im Gesicht verblassen mit dem Alter des Bockes und verschwinden manchmal. Bei den weiblichen Ziegen sind die Haare an den Schultern stärker entwickelt. Der Kopf ist fein und ausdrucksvoll. Die Brust ist tief. Die Rückenlinie ist gerade. Der Hals ist lang, die Anwesenheit von Glöckchen ist erwünscht. Das Euter ist geräumig und gleichmäßig mit zwei großen Zitzen und weicher Haut.

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	75 – 80 cm	75 – 90 cm
Gewicht	40 – 60 kg	55 – 75 kg
Milchleistung	600 kg Milch, 3,5 % Fett, 3,0 % Eiweiß	
Fruchtbarkeit		

## 2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

### 2.1 Zuchtziele

Zuchtziel ist eine mittelgroße, langbeinige Ziege mit dunkelbraunem Haarkleid und weißen Abzeichen an Bauch, Gliedmaßen, Spiegel und beidseitig im Gesicht. Ein dunkleres Haarkleid beim Bock wird toleriert. Der Kopf wird fein und ausdrucksvoll gewünscht. Die Brust soll tief und die Rücklinie gerade sein.

Gefordert wird ein geräumiges, gleichmäßiges Euter mit zwei Zitzen und weicher Haut.

## **2.2 Zuchtmethode**

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

## **2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten**

Sie werden durch den Zuchtverband erfasst. Der Züchter ist verpflichtet, alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Zuchtverband zur Verfügung zu stellen. Derzeit sind keine Erbfehler bekannt.

## **3. Zuchtgebiet und Umfang der Zuchtpopulation**

Das Zuchtgebiet umfasst das Gebiet des Landes Baden-Württemberg. Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V. eingetragenen Tiere der Rasse Poitevine Ziege. Zum 01.01.2018 sind 1 Bock und 2 Mutterziegen in 1 Betrieb eingetragen. Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (BDZ-Zuchtleitersitzungen).

## **4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen**

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie des BDZ zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter <http://www.ziegen-sind-toll.com/>. Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Poitevine Ziege durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung im Feld mit den Merkmalen Rahmen, Form und Bemuskelung. Bei der freiwilligen Züchtung auf Milchleistung kann zusätzlich bei weiblichen Tieren das Merkmal Euterqualität erfasst werden. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchttiere verpflichtend.
- Fleischleistungsprüfung im Feld. Diese ist für männliche und für weibliche Tiere freiwillig. Jeder Züchter kann sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) beschränken.
- Milchleistungsprüfung im Feld (bei Züchtung auf Milchleistung) bei den weiblichen Tieren, ausgewiesen wird die 240-Tage-Leistung: Diese Leistungsprüfung ist freiwillig.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und werden in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverbandes
- Fruchtbarkeitsprüfung: Züchter
- Milchleistungsprüfung: Züchter oder Beauftragter des Landesverband Baden-Württemberg für Leistungsprüfungen in der Tierzucht (LKV), Heinrich-Baumann-Straße 1 – 3, 70190 Stuttgart

## **5. Zuchtwertschätzung**

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

## **6. Zuchtbuchführung**

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend den vertraglichen Regelungen der Datenbank des Ziegendatenverbundes (ZDV), der vom Landesverband Baden-Württemberg für Leistungsprüfungen in der Tierzucht (LKV), Heinrich-Baumann-Str. 1 – 3, 70190 Stuttgart, bereitgestellt wird. Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung ermittelt werden, geführt. Der LKV arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbandes.

## 7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

## 8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für männliche und weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und für weibliche Tiere eine zusätzliche Abteilung (Vorbuch) mit den Klassen C und D.

Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung Klasse A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung, Ausnahme mütterliche Großmutter mindestens in Klasse C der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen  Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Vater, väterliche Großeltern und mütterlicher Großvater in der Hauptabteilung, Mutter und mütterliche Großmutter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen  Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II
Hauptabteilung Klasse B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung, Ausnahme mütterliche Großmutter mindestens in Klasse C der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen	Vater, väterliche Großeltern und mütterlicher Großvater in der Hauptabteilung, Mutter und mütterliche Großmutter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen
Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)		Vater und väterliche Großeltern in der Hauptabteilung, Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen  Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II
Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)		als rassetypisch beurteilt  Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II

## 9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- deren Eltern in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen und leistungsgeprüft sind,
- die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieurbewertung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exteriurnote kleiner 4 bewertet. Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden.

#### **10. Abstammungssicherung**

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

#### **11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird**

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 26.03.2019 beschlossen.